

# Informationsblatt zu Standards zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen

Mit diesem Informationsmaterial will die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg allen privat Bauenden und ihren Planenden ermöglichen, die Anforderungen aus der beschlossenen Fahrradabstellanlagensatzung bestmöglich zu erfüllen.

Ein wichtiger Baustein der Fahrradinfrastruktur sind geeignete, das meint insbesondere komfortable und sichere, Abstellanlagen. Nur unter dieser Bedingung kann es gelingen, die Attraktivität des Radfahrens zu steigern und die Fahrradnutzung zu erleichtern.

## Mögliche Abstellorte

- können zum Beispiel sein: = Fahrradraum im Haus (Keller oder besser ebenerdig)
- = Gemeinschaftsfahrradboxen im Garten/Innenhof
- = Einzelfahrradboxen im Garten/Innenhof
- = Gemeinschaftsanlage mehrerer Eigentümer
- = Fahrradständer in unmittelbarer Hauseingangsnähe

## Konkrete Anforderungen

- sind insbesondere in der DIN 79008 und der TR 6102 des ADFC formuliert
- im Einzelnen werden u.a. folgende Mindestanforderungen erhoben:
  - : für normale Fahrräder: -Hub nicht mehr als 42 cm, Anheben des gesamten Fahrrades nicht erforderlich, Anschließen des Rahmens mit Bügelschloss mind. 50 cm über dem Boden ist möglich, nutzbare Reifenbreite bis 6 cm, Abstand zweier höhengleicher Fahrradständer mind. 80 cm, Höhe mind. 50 cm
  - : für Fahrradboxen: Mindestmaß 115 mal 75 mal 200 cm, lichtet Durchgangsmaß 115 mal 75 cm, Notfallöffnung von innen, Notfallbelüftung
  - : für Sonderfahrräder: Mindeststellfläche 90 mal 275 cm, Anschließen an fest verbauter Einrichtung machbar, Markierung der Stellfläche

## Geeignete Modellkategorien



Anlehnbügel (1)

Foto: eigene Aufnahme



Anlehnbügel mit Vorderradarretierung (2)

Foto: eigene Aufnahme



Anlehnpfosten (3)

Foto: eigene Aufnahme



elektronische Fahrradparksysteme (4)

Foto: Velopa AG



geneigte Vorderradhalter (5)

Foto: Fa. Gronard® Metallbau



Lenkerhalter (6)

Foto: Fa. Gronard® Metallbau



Pedalhalter (7)

Foto: Fa. Velopa AG



Vorderradhalter mit seitlicher Halterung (8)

Foto: Ziegler Metallbearbeitung AG



Vorderradhalter mit Vorderradeinhängung (9)

Foto: Fa. Gronard® Metallbau

## Nicht geeignete Modellkategorien

- sind Vorderradhalter, Vertikalparker, Bodenschienen, Wandhalter, selbststehende Hängesysteme

Für die Entscheidung zu einem Modell sind die Nutzenden (vorwiegend Erwachsene?, viele Kinder?, Mobilitätseingeschränkte?), der konkrete Standort (im oder am Gebäude?), die Flächenverfügbarkeit (Berücksichtigung der Erschließungswege), die Abstelldauer (Kurz-, Mittel- oder Langzeitparker, Tag-, Nachtparker) und der Anwendungsfall (siehe nachfolgende Auflistung) zu berücksichtigen.

Daraus leiten sich für die Anwendungsfälle die folgenden **Empfehlungen** ab:

Wohngebäude	Modellkategorie	2, 8
Bürogebäude		2, 4, 8
Verkaufsstätten		2, 8
Versammlungsstätten		2, 8
Sportstätten		2, 8
Gaststätten, Beherbergung		2, 4, 8
Krankenhäuser		2, 4, 8
Schulen		2, 8
gewerbliche Anlagen		1 bis 9

Anlehnbügel (Modellkategorie 1) sind nur bedingt für die Nutzergruppen Kinder und Mobilitätseingeschränkte geeignet und können daher in allen Anwendungsfällen auch nur bedingt empfohlen werden.

Eine wichtige Rolle bei der Planung von Abstellanlagen spielt die Frage von zusätzlichen Ausstattungselementen und -aspekten. Insbesondere Überdachungen (Witterungsschutz, Langlebigkeit der Räder) und Beleuchtung machen Anlagen attraktiver. Aber auch Zugänge in Haupteingangs- bzw. Zielnähe (keine Kellerräume, keine Umwege), gute Einsehbarkeit (soziale Kontrolle, keine dunklen Ecken, transparente Abtrennungen, eher kleinere Anlagen), ein fester Untergrund (Reinigung, auch bei Benutzung), eine gute Ausschilderung (besonders für große Anlagen) und eine regelmäßige und gute Wartung und Unterhaltung sind sehr wichtig und sollen bei der Planung von Abstellanlagen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Weitergehende Informationen unter:

- [www.nahmobil-hessen.de](http://www.nahmobil-hessen.de)
- <https://bayern.adfc.de>

gute Anbieter:  
(Flyer des ADFC als Anlage)